

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 21. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2021)

zum Thema:

Covid19 Patienten aus dem Ausland

und **Antwort** vom 26. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Nov. 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10164
vom 21. November 2021
über Covid19 Patienten aus dem Ausland

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach Medienberichten wurden Covid19 Patienten aus dem Ausland nach Deutschland eingeflogen. Sind auch in Berlin 2021 und 2020 eingeflogene Covid19 Patienten aus dem Ausland in Krankenhäusern behandelt worden?

Zu 1.:

Dem Senat liegt keine genaue Zahl vor.

2. Falls ja, wann genau wurden wieviele Personen eingeflogen und wie lange behandelt?
3. Falls ja, wer trägt die Kosten der Behandlung und wie hoch waren die Kosten bis jetzt konkret?
4. Falls ja, wurden neben den Patienten auch Angehörige in Berlin untergebracht und falls ja, wer trägt diese Kosten und wie hoch waren diese bisher?

Zu 2. – 4.:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen

5. Plant der Senat, zukünftig Covid19 Patienten aus dem Ausland in Berlin zu behandeln?

Zu 5.:

Die Frage, ob ausländische Patienten eingeflogen und in Berliner Krankenhäuser behandelt werden, richtet sich nach dem Vorliegen konkreter offizieller Hilfesuchen an die Bundesrepublik und ist in jedem Einzelfall anhand der individuellen Belegungssituation der Berliner Krankenhäuser zu entscheiden.

6. Wurden Covid 19 Patienten aus anderen Bundesländern nach Berlin verlegt?

Zu 6.:

Aufgrund offiziellen Hilfesuchts des Landes Brandenburg wurden im Dezember 2020 in zwei Fällen insgesamt 91 Patientinnen und Patienten mit einer Covid-19-Erkrankung zur Entlastung Brandenburger Kliniken nach Berlin verlegt und dort weiterversorgt. Es handelte sich ausschließlich um Patienten, die keiner intensivmedizinischen Versorgung bedurften. Die Verteilung der Patientinnen und Patienten auf die Berliner Aufnahmekliniken erfolgte über die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung entsprechend der von den Kliniken gemeldeten zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Inwieweit einzelne Berliner Kliniken darüber hinaus im Rahmen kollegialer Hilfe von Arzt zu Arzt direkt Patienten aus anderen Bundesländern aufgenommen haben, entzieht sich der Kenntnis des Senats.

7. Falls ja, wann, warum und wieviel Patienten konkret?

Zu 7.:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.

Berlin, den 26. November 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung